

Swiss Olympic
Postfach 606
CH-3000 Bern 22

Telefon +41 31 359 71 11
Fax +41 31 359 71 71
info@swissolympic.ch
www.swissolympic.ch

Standort
Haus des Sports
Talgutzentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern

Sport Scholarship

**Individuelle Förderbeiträge für Nachwuchsathletinnen und
Nachwuchsathleten**

Gültig ab 18.11.2004

1. Grundsätze

- Die finanzielle Unterstützung durch Swiss Olympic Talents erfolgt subsidiär und setzt Eigenleistungen von Athlet/Athletin und Umfeld voraus.
- Beiträge richten sich nach klar definierten Prioritäten unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und Bedürfnisse.
- Umfang und Ausmass der materiellen Unterstützung sind einerseits abhängig von den verfügbaren Mitteln bei Swiss Olympic Talents, andererseits von der sportlichen Leistung und vom persönlichen Verhalten des Athleten oder der Athletin sowie von den sozialen Bedürfnissen.
- Die finanziellen Mittel für das Sport Scholarship werden vom Bundesamt für Sport und von der Stiftung Schweizer Sporthilfe zur Verfügung gestellt.
- Auf Leistungen von Swiss Olympic Talents besteht kein Rechtsanspruch. Alle Zuwendungen sind freiwillige Leistungen und erfolgen ohne Präjudiz.
- Die Steuerpflicht liegt beim Empfänger oder bei der Empfängerin der Swiss-Olympic-Talents-Unterstützung.

2. Zielsetzung

Sport Scholarship ist ein finanzieller Beitrag an international erfolgreiche Nachwuchsathleten und -athletinnen und an Talente mit überdurchschnittlichem internationalem Leistungspotenzial zur Mitfinanzierung anfallender Kosten für Training, Wettkampf und Regeneration. Die Unterstützung soll dabei helfen, den Anschluss an die internationale Elite herzustellen.

2.1. Athleten und Athletinnen

Die Sport-Scholarship-Empfänger und -Empfängerinnen sollen

- auf ihrem weiteren Weg zur internationalen Elite ermutigt,
- für einen gewissen Zeitraum finanziell entlastet und
- in ihren Eigenaktivitäten zur Verbesserung ihres Umfeldes gefördert

werden, indem

- ihre erbrachten Leistungen beachtet und gewürdigt,
- ihre sportlichen Anstrengungen (Training, Wettkampf und Regeneration) mit einem pauschalen Beitrag mitfinanziert und
- sie dazu verpflichtet werden, selbstständig einen oder mehrere persönliche Geldgeber zu gewinnen.

2.2. Sportverbände

Die Sportverbände sollen durch die direkte finanzielle Unterstützung der Nachwuchsathleten und -athletinnen in ihren Anstrengungen der Nachwuchsförderung unterstützt und bestärkt werden.

Die jeweiligen Athletenbetreuerinnen und Athletenbetreuer bieten Gewähr, dass die zu unterstützenden Talente fundiert ausgewählt und durch den Sportverband gezielt gefördert werden.

2.3. Swiss Olympic Talents

Die Gesuche sollen innert nützlicher Frist bearbeitet und abgewickelt werden. Die gesprochenen Unterstützungsleistungen dürfen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel von Swiss Olympic Talents nicht überschreiten.

3. Beitrag

Athleten und Athletinnen, die die Anforderungskriterien erfüllen, erhalten einen finanziellen Beitrag als Unterstützung an die individuellen Kosten für Training, Wettkampf und Regeneration.

Der Betrag setzt sich zusammen aus einem Anteil von Swiss Olympic Talents (zwei Drittel) und einem durch Eigenleistung des Athleten oder der Athletin vermittelten Anteil von einem oder mehreren persönlichen Geldgebern (ein Drittel). Die Auszahlung des Anteils von Swiss Olympic Talents setzt den Zahlungsnachweis des Anteils voraus, der durch Eigenleistung des Athleten oder der Athletin vermittelt wurde.

Als Geldgeber kommen Kanton, Gemeinde, Firma, Serviceclub, Verein, Verband etc. in Frage. Die Eltern der Athletin oder des Athleten sind als Geldgeber ausgeschlossen.

3.1. Sport Scholarship Future

Talente, denen aufgrund ihres aussergewöhnlichen Potenzials ein Sport Scholarship Future zugesprochen wird, erhalten einen jährlichen Betrag von insgesamt CHF 3'000.- über maximal drei Jahre. Der Anteil der persönlichen Geldgeber beträgt dabei CHF 1'000.-, jener von Swiss Olympic Talents CHF 2'000.-.

3.2. Sport Scholarship Top

Talente, denen aufgrund herausragender Leistungen an Junioren-Europameisterschaften oder Junioren-Weltmeisterschaften ein Sport Scholarship Top zugesprochen wird, erhalten einen einmaligen Betrag von insgesamt CHF 6'000.- für das auf den Titelkampf folgende Wettkampffahr. Der Anteil der persönlichen Geldgeber beträgt dabei CHF 2'000.-, jener von Swiss Olympic Talents CHF 4'000.-.

4. Anforderungen

Für ein Sport Scholarship kommen Athleten und Athletinnen aus Sportarten mit Einstufung 1 und 2 oder einer olympischen Sportart tieferer Einstufung in Frage. Nicht olympische Sportarten mit Einstufung 3 können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Die berücksichtigten Talente müssen in eine gezielte Nachwuchsförderung integriert sein und vom entsprechenden Sportverband unterstützt werden. Sie sind in der Regel im Besitz der Swiss Olympic Talents Card, Kategorie: National.

Ein Sport Scholarship kann einerseits aufgrund des aussergewöhnlichen Talents (Potenzialnachweis) und andererseits aufgrund eines herausragenden Resultates

(Leistungsnachweis) gesprochen werden.

4.1. Sport Scholarship Future

Die Berechtigung für ein Sport Scholarship Future setzt die Erfüllung folgender weiteren Kriterien voraus:

Alterskategorie

In Frage kommen Athletinnen oder Athleten, die zum Zeitpunkt der Unterstützung ein oder zwei Jahre vor dem Übertritt ins Elitealter oder im ersten Elitejahr stehen.

In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit den Sportverbänden können auch Athletinnen oder Athleten berücksichtigt werden, die jünger sind. Die Unterstützungsdauer beträgt in jedem Fall höchstens drei Jahre und reicht maximal ein Jahr über das Nachwuchsalter hinaus (erstes Jahr im Elitealter).

Potenzialnachweis

Der Sportverband muss das herausragende Potenzial eines Athleten oder einer Athletin im Hinblick auf eine internationale Spitzensportkarriere fundiert nachweisen. Der Verband (Athletenbetreuer oder die Athletenbetreuerin) steht dabei in der Verantwortung, dass tatsächlich nur die „geeigneten“ Talente im Sinne des Nachwuchsförderungskonzeptes „12 Bausteine zum Erfolg“ von Swiss Olympic gefördert werden.

Termingerechte Einreichung

Ein Antrag auf Sport Scholarship Future muss zusammen mit allen verlangten Unterlagen per 31. Mai (Wintersportarten) respektive 31. Oktober (Sommersportarten) bei Swiss Olympic Talents, Athletenförderung eingereicht werden.

4.2. Sport Scholarship Top

Die Berechtigung für ein Sport Scholarship Top setzt die Erfüllung folgender weiteren Kriterien voraus:

Resultat

Junioren-Weltmeisterschaften: Rang 1 – 8 und erstes Ranglistendrittel

Junioren-Europameisterschaften: Rang 1 – 6 und erstes Ranglistenviertel

Konkurrenz

Am Wettkampf müssen in der Regel zusätzlich mindestens zwölf Athleten/Teams und/oder acht verschiedene Nationen in der betreffenden Disziplin teilgenommen haben.

Alterskategorie

In Frage kommen Athletinnen oder Athleten, die zum Zeitpunkt der Unterstützung ein oder zwei Jahre vor dem Übertritt ins Elitealter oder im ersten Elitejahr stehen.

In Ausnahmefällen und in Absprache mit den Sportverbänden können auch Athletinnen oder Athleten berücksichtigt werden, die jünger sind. Die Unterstützungsdauer beträgt in jedem Fall höchstens drei Jahre und reicht maximal ein Jahr über das Nachwuchsalter hinaus (erstes Jahr im Elitealter).

Termingerechte Einreichung

Ein Antrag auf Sport Scholarship Top muss zusammen mit allen verlangten Unterlagen innert 60 Tagen nach dem Wettkampf bei Swiss Olympic Talents, Athletenförderung eingereicht werden.

4.3. Fortsetzung oder Wechsel der Unterstützungsform

Die Fortsetzung der Unterstützungsleistungen wird jährlich überprüft und dauert maximal drei Jahre. Eine längere Unterstützung ist nur in begründeten und ausserordentlichen Ausnahmefällen möglich.

Ein Wechsel zwischen den beiden Unterstützungsformen Sport Scholarship Future und Sport Scholarship Top ist jeweils auf das nächste Jahr hin möglich, sofern die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

5. Besondere Regelungen

5.1. Mannschaftssportarten

Für Mannschaftssportarten gelten sinngemäss die gleichen Anforderungen. Für eine individuelle Förderung im Rahmen des Sport Scholarship können allerdings nur einzelne Schlüsselspieler und Schlüsselspielerinnen in Frage kommen.

Als Mannschaftssportarten gelten insbesondere Basketball, Eishockey, Fussball, Handball, Landhockey, Rollhockey, Tauziehen, Unihockey, Wasserball und Volleyball sowie bestimmte Disziplinen einzelner Sportarten (wie z. B. Team im Synchronschwimmen, Achter im Rudern).

5.2. Sportarten mit hohem Anteil „Market Money“

In Sportarten, in denen die Athleten und Athletinnen in der ältesten Nachwuchskategorie bereits über „Market Money“ verfügen, das die Sport-Scholarship-Mittel deutlich übersteigt (z. B.: Fussball Männer, Eishockey Männer, Tennis), werden sinnvolle Lösungen in direkter Absprache getroffen.

6. Einschränkung

Pro Athletin oder Athlet und pro Wettkampfsjahr kann nur einmal ein Sport Scholarship ausgerichtet werden, auch wenn die Anforderungen mehrfach erfüllt wurden.

7. Standardverfahren

	Arbeitsschritt	Zuständigkeit	Termin	Hilfestellungen
1.	Einreichung des Antrages	Verband (Athletenbetreuer/in)	Scholarship Top : Max. 60 Tage nach Wettkampf Scholarship Future : 31.05. (Winter), 31.10. (Sommer)	Meldeformular und verlangte Unterlagen www.swissolympic.ch
2.	Gesuchsprüfung	Swiss Olympic Talents (Athletenförderung)		
3.	Bekanntgabe des Entscheides	Swiss Olympic Talents (Athletenförderung)	Max. 30 Tage nach Meldung	Brief an Verband; bei Zusage an Athlet/in (Kopie kant. Beauftragte/r NWF)
4.	Suche nach Geldgeber	Athletin oder Athlet		Kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung
5.	Einreichung des Meldeformulars inkl. erforderlicher Unterlagen	Athletin oder Athlet	Max. 4 Monate nach Entscheid	Meldeformular, Zahlungskopie Geldgeber, Einzahlungsschein
6.	Auszahlung	Swiss Olympic Talents (Athletenförderung)	Max. 30 Tage nach Einreichung	
7.	Zahlungsbestätigung	Swiss Olympic Talents (Athletenförderung)		E-Mail an Athlet/in und Verband (Athletenbetreuer/in)

8. Inkraftsetzung

Diese Richtlinien wurden vom Steuerungsgremium Swiss Olympic Talents am 18. November 2004 genehmigt. Diese Richtlinien treten per sofort in Kraft und ersetzen frühere Weisungen.

Bern, 18. November 2004

Swiss Olympic Talents

Dr. Walter Kägi
Präsident Steuerungsgremium

Erich Hanselmann
Chef Nachwuchsförderung Schweiz